

ARBEITSGEMEINSCHAFT
TESTAMENTSFULLSTRECKUNG UND VERMÖGENSSORGE E.V.

REZERTIFIZIERUNG

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) e.V.

verleiht hiermit

Frau Rechtsanwältin
Dr. Melanie Schneider

gemäß den Zertifizierungsrichtlinien der AGT* für weitere drei Jahre die Bezeichnung

„[ZERTIFIZIERTE] TESTAMENTSFULLSTRECKERIN (AGT)“
(Erstzertifizierung am 19.09.2016)

Nach Ablauf von drei Jahren ist erneut eine Rezertifizierung durchzuführen.

Bonn, den 19.09.2022

Für den Vorstand der AGT


Eberhard Rott


Norbert Schönleber


Dr. K. Jan Schiffer

*einsehbar unter www.agt-ev.de. Dort findet sich unter ‚Zertifikat‘ auch die Entscheidung des BGH [I ZR 113/10] vom 09.06.2011 zu den Voraussetzungen der Führung der Bezeichnung im Rechtsverkehr.